Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

№ 168.

reug.

piete.

ogne.

halle.

iete.

en.

Bav.

logne.

Rreug.

Bruffe.

an.

um.

us.

erg.

urg.

Rom.

eben.

Schwan.

Bruffe.

Rreuj.

nberg.

en.

ae.

gbeburg.

man.

esben.

Botha.

OR.

Boll.

it.

Sonnabend ben 17. Juni.

1854.

Amtliche Darftellung.

In Gemagheit gefehlicher Borichrift wird uber ben heute mit bem Tobe bestraften Carl August Ebert, beffen Berbrechen und bie beshalb geführte Untersuchung, ben barüber ergangenen Acten entsprechend, Folgenbes bekannt gemacht.

Am 7. Januar 1853 wurde die Schuhmachermeisterswittwe Friese, welche als eine wohlhabende Frau bekannt gewesen war und im Dachgeschoffe eines am Ende der hiefigen Georgenstraße etwas isoliet gelegenen Sauses gang allein gewohnt hatte, nachdem sie zwei Tage vorher nicht sichtbar gewesen und beshalb, auf hierüber erstattete Anzeige, ihre verschlossene Wohnstube amtlich eröffnet worden war, in dieser getöbtet angetroffen und der Befund sofort gerichtlich aufgenommen. Man fand die Friese entseelt, in schender Lage, den Rücken auf einem Stuhle ruhend, Ropf und hande herabhangend, vielfach mit Blut bedeckt, dergleichen auch auf die Dielen gestoffen war, in der rechten Hand ein scharfes blutiges Messer, quer über den Hals eine lange klaffende Wunde, auf dem Kopfe aber, welcher mit einer Mütze bedeckt war, woran weder Blutspuren, noch Berletzungen zu bemerken, 16 Wunden. Bon den letzteren waren mehrere die in das Gebirn gedrungen, und in Betress ihrer erklärten die Gerichtbärzte, beziehentlich nach stattgefundener Section des Leichnams, das sie durch fremde Gewalt und, zum Theile wenigstens, eher, als die Wunde am Halse, bewirkt worden sein müßten, von einem hampsen, aber scharfkantigen Instrumente, wahrscheinlich von einem Hampsen, herrührten und, jede einzeln, tödlich gewesen waren

Riemand wußte über die Besithumer ber Friese und mas etwa daran fehlen mochte, hinlängliche Auskunft zu geben; jedoch war es sogleich auffällig, daß zwar mehrere Documente und andere Dinge von Werthe, aber, außer wenigen Groschen, worunter einige Bwanzigkreuzer, gar tein baares Gelb sich vorfand, mahrend, wie sehr bald ermittelt wurde, die Friese noch am 5. Januar Bormittags nahe an 30 Abaler eingenommen hatte. Auch erfuhr man, daß die Friese eine Anzahl goldne Ringe, an einen Faden gereiht, so wie einige Busmadeln beseiffen habe, welche Gegenstände sich nicht mehr vorfanden.

Es mar alfo nicht zu bezweifeln, bag ein Dorb, und zwar ein Raubmord, an ber Friefe begangen morben fei.

In dem in beren Bohnftube ftehenden Bette war gleich bei der ersten Thatbestandbaufnahme zwischen der Matrage und bem Unterbette ein grobes, sehr schmuziges, unter den Aermeln blau gefärbtes Mannshemd, und neben diesem Bette liegend ein weiße gemaschenes Mannshemd von feinerer Leinwand mit dem auf einem besondern Leinwandslecken von Berzform eingestickten Namenszeichen bes verstorbenen Chemannes der Friese, dergleichen noch mehrere vorhanden waren, vorgefunden worden, was auf die Bermuthung führte, daß der Morder bas seinige aus und bafur eins der zulehtbezeichneten angezogen habe.

Bei hiernach im Ganzen sehr geringen Anhaltepuncten blieben die Bemühungen, diesen zu erforschen, mehrere Tage erfolglos. Sie wurden besonders auch auf einen undekannten Mann gerichtet, welcher kurze Zeit vor dem Tode der Friese einige Male in dem betreffenden Gehöfte und auch am 5. Januar zwei Male zu deren Bohnung hinaufgehend gesehen worden war. Der Eriminalamts-Diener (jest Runtius) Damm hatte dabei erfahren, daß ein Kutscher am 6. Januar von einem ähnlich beschriebenen Menschen eine Schuld von mehreren Thalern zurückbezahlt erhalten habe, und bei weiteren Nachforschungen ermittelt, daß dies ein einige Jahre zuvor am 7. Septhe. 1848 legitimationslos hier aufgegriffener Mensch war, der sich Friedrich Müller nannte, seitbem schon mehrmals wegen Diebstahls und anderer Bergehungen bestraft und erst am 16. Novbr. 1852 aus dem Georgenhause entlassen worden war, dessentliche Perkunft aber, aller darüber angestellten polizeilichen Nachforschungen ohngeachtet, noch nicht hatte ermittelt werden können, über beschaften Person also ein Dunkel schwebte. Der gedachte Erecutivbeannte hatte denselben am frühen Morgen des 14. Januar in seiner Wohnung aufgesucht und daselbst sofort entdeckt, daß er mit einem ähnlichen Hand bestelbet sei, wie die in der Wohnung der Triese vorgesundenen, vorausssichtlich von deren Ehemanne herrührenden, auch noch ein zweites Hemd von deiseschen Beschaffenheit bei bessen Wasschung gemacht. Die Personlichkeit des angeblichen Müller, insbesondere durch seinen Gang auffällig, so wie seine sogleich herzugeholte Bekteidung stimmten tressend mit der Beschreibung überein, welche von dem gesuchten undekannten Manne gemacht worden war.

Rach seiner hierauf erfolgten Berhaftung wurde im Laufe ber nunmehr wider ihn eingeleiteten Eriminaluntersuchung dieser angebliche Multer von zwei Personen als der nämliche Mann anerkannt. Es wurde ermittelt und festgestellt, daß das im Bette ber Friese vorgesundene fremde hemd ein ihm gehöriges und von ihm aller Wahrscheinlichkeit nach auch dis zum 5. Januar wirklich auf dem Leibe getragen worden war. Gelbst die blaue Farbung unter den Aermeln desselben wurde dadurch erklärbar, daß er eine blaue Unterjade trug. Die beiden jest im Besiche des Angeschuldigten besindlichen hemden (über deren Erwerd er sich nicht auszuweisen wuste) glichen in allen Beziehungen aufe Genaueste denjenigen, im Nachlasse der Friese vorgesundenen, welche augenscheinlich von beren Ehemanne herrührten. Zwar waren die Namenszeichen des Letteren nicht mehr daran vorhanden, aber an gleicher Stelle waren noch deutliche Spuren davon, sogar von ihrer Form, wahrzunehmen. Es wieß sich aus, daß der Angeschuldigte, obwohl er unmittelbar zuvor gar tein Geld gehabt, am Nachmittage des 5. Januar und in den nachstsolgenden Tagen eine Summe Geldes besessen und einige Zwanzigkreuzer, so wie, daß er am 5. Januar Nachmittags eine Anzahl solcher Ringe und Busennadeln, wie in dem Rachlasse der Friese vermißt worden waren, und zwar die Ringe an einen Faden gereiht, einem andern Manne übergeben hatte, welche Pretiosen später auch aus den Danden anderer Personen, wahrscheinlich insgesammt, wiedererlangt wurden.

Erot biefer und anderer Schlagender Ueberführungsgrunde leugnete der Angeschuldigte beharrlich die ihm beigemeffene That, und bielt auch eben so, wie früher beim Polizei=Amte, befriedigende und nachweisliche Austunft über seine perfonlichen Berhaltniffe und seine hertunft gurud.

Die lettere murbe endlich boch noch erlangt. Das hiefige Polizei=Amt war ichon im April 1852 auf bie Bermuthung getommen, bag ber angebliche Duller ber Schneibergefelle Carl August Ebert fein moge, welcher, laut erlaffener Steckbriefe, am 24. August 1848 aus bem Gefangniffe zu Droffen bei Frankfurt a/D. entwichen war, wo er fich wegen Raubmords, Brandstiftung und